

**Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz**  
Tel.: 0421 66 30 90 / Fax: 0421 656533  
Lindenstr. 14, 28755 Bremen

**Rechtsanwalt Ernst Johann**  
Tel.: 0228 224047 / Fax: 0228 210738  
Bonner Talweg 33-35, 53113 Bonn

**Einladung zum PRESSEHINTERGRUNDGESPRÄCH**  
**aus Anlaß der bevorstehenden Entscheidung des Landgerichts Bonn im Strafverfahren über die Verwertbarkeit von Polizeiprotokollen aus der Türkei, die wegen Folter widerrufen wurden**  
**Zeit: Montag, den 17.11.2000 nach Ende der Hauptverhandlung (ca. 13.00 Uhr)**  
**Ort: Wintergarten Barolo, Maxstr. 30, Nähe LG Bonn, Wilhelmstr. 11, 53113 Bonn**

Nach acht Monaten Hauptverhandlung mit umfangreicher Beweisaufnahme im Wege der Rechtshilfe insbesondere in der Türkei (und den Niederlanden) steht die erste Strafkammer des Landgerichts Bonn vor einer wichtigen Zwischenentscheidung: Ob polizeiliche Vernehmungprotokolle der Rauschgiftabteilung des Polizeipräsidiums Istanbul vom Mai 1998 in die Hauptverhandlung eingeführt und ggf. zum Nachteil des Mandanten verwertet werden dürfen – soweit bekannt die erste Entscheidung eines deutschen Landgerichts zur Frage des Beweisverbotes wegen Folter nach der Bekanntgabe der EU-Aufnahmekriterien für die Türkei, die insbesondere Menschenrechtsdefizite bemängeln.

Die Zeugen hatten ihre Aussage auf der Polizeistation, soweit sie unseren Mandanten belastet haben, wenige Tage später vor der Staatsanwaltschaft widerrufen und erklärt, sie seien durch Folter bzw. Drohung dazu genötigt worden, die Protokolle zu unterzeichnen, ohne sie zu lesen. Für den Foltervorwurf spricht ein gerichtsmedizinisches Attest eines Zeugen und die Anklage gegen drei Polizeibeamte wegen Mißhandlung, die vom Landgericht Istanbul zugelassen wurde, sowie die von Menschenrechtsorganisationen und staatlichen europäischen Institutionen immer wieder festgestellte systematische verbreitete Folter von Verdächtigen in Polizeihaft ohne irgendeinen Kontakt zur Außenwelt. Hierfür spricht auch:

- Der türkische Richter, der die Rechtshilfevernehmung durchgeführt hat, hat Nachfragen des Pflichtverteidigers unseres Mandanten über die Art und Weise der Folter nicht zugelassen.

Trotzdem ist die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn bisher der Meinung, die Protokolle könnten zum Nachteil des Mandanten verwertet werden – wohl weil die sonstige umfangreiche Beweisaufnahme bisher keine konkreten Belastungen des Mandanten mit den vorgeworfenen angeblichen zehn Herointransporten aus der Türkei nach Westeuropa erbracht hat.

**Im Hauptverhandlungstermin vom 27.11.2000 ( Beginn 9.30 Uhr, Saal 36) wird die Verteidigung zu der bisherigen Beweisaufnahme aus ihrer Sicht Stellung nehmen und weitere Anträge stellen. Im Anschluß an die Hauptverhandlung – die voraussichtlich bis gegen Mittag dauern wird – soll das Hintergrundgespräch stattfinden. Wir bitten um Mitteilung, ob Sie hieran teilnehmen wollen.**

**RA H.-Eberhard Schultz, Bremen**

**RA Ernst Johann, Bonn**

Das Strafverfahren gegen Nizamettin Baybasin und einen Angeklagten hat in den Medien überregional als „größter Heroinprozeß vor dem Landgericht Bonn“ vor allem zu Beginn Aufsehen erregt, in türkischen Medien wird laufend in relativ großer Aufmachung hierüber berichtet, auch wegen der unübersehbaren politischen Hintergründe:

- Am 28.03.1998 wurden aufgrund einer international koordinierten Polizeiaktion Mitglieder der Großfamilie Baybasin nicht nur in Deutschland und der Türkei sondern den Niederlande, Belgien, den Niederlanden, England und Spanien festgenommen, die meisten kurze Zeit später wieder freigelassen;

- der zusammen mit unserem Mandanten festgenommene kurdische Kaufmann und Ex-Diplomat A. Ghazi, der wegen seiner Vermittlungstätigkeit zwischen der PKK-Führung und den deutschen Behörden in der Türkei nach wie vor als „Staatsfeind“ Einreiseverbot hat (das Verfahren gegen ihn wurde später mangels Beweisen eingestellt), hat u.a. zu den politischen Hintergründen kürzlich als Zeuge vor dem Landgericht Bonn ausgesagt;

- der Cousin unseres Mandanten Hüseyin Baybasin, angeblicher „Kopf der Rauschgiftbande“ hatte 1996 die Verstrickung höchster türkischer Politiker und Würdenträger in den internationalen Heroinhandel der achtziger Jahre bekannt gemacht und u.a. die frühere Premierministerin Tansut Ciller als Zeuge vor dem Landgericht Frankfurt namentlich genannt, sollte in die Türkei ausgeliefert werden, stand als Erster auf einer Todesliste der staatlichen Konterguerilla von kurdischen Geschäftsleuten, die die PKK unterstützen und war Anfang 1998 Opfer eines Anschlages türkischer Agenten mit Diplomatentypen;

- den Wahlverteidigern des Mandanten hat die türkische Regierung die Einreise zur Teilnahme an der Zeugenvernehmung im Wege der Rechtshilfe im Juni d. J. mit der Begründung verweigert, sie seien eine „Gefahr für die allgemeine Sicherheit der Türkei“.

